20 Teilnehmer erwarben Kenntnisse im Betreuungsrecht

Betreuungsvereine der Diakonie und des SKFM informieren in Bad Neuenahr

KREISSTADT. Menschen beistehen und ihnen das Leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung lebenswert machen, das wollen Männer und Frauen, die sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler auf eine rechtliche Betreuung vorbereiten. So galt es, sich an vier Abenden in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler Zeit zu nehmen. Die Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. in Kooperation mit der Familienbildungsstätte richtete sich vor allem an Menschen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen egal ob als Familienangehöriger oder aus sozialem Engagement. Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden und Ralph Seeger vom SKFM vermittelten den 20 Teilnehmern Grundlagen zum Betreuungsrecht und zeigten das großes Spektrum an Aufgaben eines Betreuers auf, die immer individuell auf den Betreuten bezogen sein müssen. Im lebhaften Austausch stellte sich die sehr engagierte und interessierten Gruppe vielen Fragen und Beispielen.

Die Referenten benannten Rechte und Pflichten des Betreuers und natürlich die Rechte des Betreuten, etwa beim Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Beim Thema Vermögenssorge kam die Frage auf, was zu tun ist, wenn der Wert eines Bieder-



Foto: privat

meier-Sekretärs oder eines kostbaren Schmuckstücks unbekannt ist.

Und eine Teilnehmerin wollte im Unterschied zur mündelsicheren Geldanlage wissen, wie vorzugehen ist, besitzt die betreute Person auch Aktien.

Beim Thema Gesundheitsfürsorge erklärten Uwe Moschkau und Ralph Seeger, dass ein Betreuer nur dann stellvertretend für den Betreuten handeln darf, ist dieser nicht einwilligungsfähig. In diesem Zusammenhang erklärten die Referenten auch, was eine Patientenverfügung bewirken kann und unter welchen Umständen lebensverlängernde Maßnahmen nicht eingeleitet oder bereits eingeleitete Maßnahmen eingestellt werden müssen.

Beim vierten und letzten Abend zum "Aufenthaltsbestimmungsrecht" wurde mit den Teilnehmenden über freiheitsentziehende Maßnahmen gesprochen. So kann auch der Einsatz von sedierenden Medikamenten im Einzelfall eine freiheitsentziehende Maßnahme sein, weshalb hierbei eine betreuungsgerichtliche Genehmigung notwendig ist. Abschluss informierte Ralph Seeger, dass die evangelischen und katholischen Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler auch bei der Vermittlung ehrenamtlicher Betreuungen helfen, wobei von den Ehrenamtlichen in der Regel einfachere Betreuungen übernommen werden. Zum Gelingen einer Betreuung ist es gut, wenn sich der Betreute und der mögliche ehrenamtli-

che Betreuer im Vorfeld kennenlernen. Jeder, der sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert oder bereits selbst ehrenamtlich eine Betreuung führt, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung setzen. Dort ist auch mehr über den nächsten Grundkurs zu erfahren, der im September in Adenau stattfinden wird.

Weitere Informationen: · SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de; · Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 02641/3283, www.betreuungsverein-ahrweiler.de